

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koralan Isolierfarbe
Artikelnummer : 4301220-00
Überarbeitet am : 07.10.2019
Druckdatum : 07.10.2019
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Koralan Isolierfarbe (4301220-00)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Kurt Obermeier GmbH & Co. KG
Spezialchemikalien Holzschutz

Straße : Berghäuser Str. 70

Postleitzahl/Ort : 57319 Bad Berleburg

Telefon : +492751/524-0

Telefax : +492751/5041

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: sdb@obermeier.de

1.4 Notrufnummer

+49 / (0)700 24112112 (KOR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60 ; EG-Nr. : 220-120-9 ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,005$ - $< 0,05$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koralan Isolierfarbe
Artikelnummer : 4301220-00
Überarbeitet am : 07.10.2019
Druckdatum : 07.10.2019
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 2 ; H411
GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; REACH-Nr. :
Biocide ; CAS-Nr. : 55965-84-9 (M=100)
Gewichtsanteil : $\geq 0,00015 - < 0,0015$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314
Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1
; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Hinweise für den Arzt

Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl Löschpulver Sand

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koralan Isolierfarbe
Artikelnummer : 4301220-00
Überarbeitet am : 07.10.2019
Druckdatum : 07.10.2019
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

6.5 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter vor Beschädigung schützen.

Schützen gegen : Frost

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

Branchenlösungen

GISCODE : BSW20; Beschichtungsstoffe, wasserbasiert

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koralan Isolierfarbe
Artikelnummer : 4301220-00
Überarbeitet am : 07.10.2019
Druckdatum : 07.10.2019

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Keine Daten verfügbar

PNEC

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. EN ISO 374

Geeignetes Material : Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 Minuten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : verschieden, je nach Einfärbung

Geruch

schwach

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	(1 bar / 1 Pa)	nicht bestimmt	Brookfield
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :		nicht bestimmt	
Gefrierpunkt :		nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :		nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur :		nicht bestimmt	
Flammpunkt :		nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur :		nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze :		nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze :		nicht bestimmt	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht bestimmt	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,33 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koralan Isolierfarbe
Artikelnummer : 4301220-00
Überarbeitet am : 07.10.2019
Druckdatum : 07.10.2019
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht bestimmt
Fettlöslichkeit :	(20 °C)		Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit			löslich
pH-Wert :	(20 °C)	ca.	8,7
log P O/W :			nicht bestimmt
Viskosität :	(20 °C)		nicht bestimmt
Festkörpergehalt :		ca.	59 Gew-%
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt
Verdunstungszahl :			nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit :			nicht bestimmt
VOC-Wert :		<	130 g/l
Entzündbare Feststoffe :			Nicht bestimmt.
Entzündbare Gase :			Nicht bestimmt.
Oxidierende Flüssigkeiten :			Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften :			Nicht bestimmt.
Korrosiv gegenüber Metallen :			Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

10.7 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute dermale Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 0,33 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koralan Isolierfarbe
Artikelnummer : 4301220-00
Überarbeitet am : 07.10.2019
Druckdatum : 07.10.2019
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Expositionsdauer : 4 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reizung der Atemwege

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sensibilisierung der Atemwege

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Keimzellmutagenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt wurde nicht geprüft.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

11.5 Zusätzliche Angaben

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koralan Isolierfarbe
Artikelnummer : 4301220-00
Überarbeitet am : 07.10.2019
Druckdatum : 07.10.2019
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Spezies : 2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,22 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 0,098 mg/l
Expositionsdauer : 28 D
Methode : OECD 210

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,004 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 0,0048 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Skeletonema costatum
Wirkdosis : 0,0052 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 0,0012 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Parameter : NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Skeletonema costatum
Wirkdosis : 0,00064 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Handelsname : Koralan Isolierfarbe
Artikelnummer : 4301220-00
Überarbeitet am : 07.10.2019
Druckdatum : 07.10.2019
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis : 7,92 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209
Das Produkt wurde nicht geprüft.

Terrestrische Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Toxizität für Landpflanzen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Parameter : EC20 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Inokulum : Belebtschlamm
Wirkdosis : 3,3 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209
Parameter : EC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Inokulum : Belebtschlamm
Wirkdosis : 13 mg/l
Expositionsdauer : 3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Abbaurrate : ca. 90 %
Methode : OECD 302B
Parameter : Biologischer Abbau (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Abbaurrate : > 70 %
Methode : OECD 303A

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Konzentration : 6,95
Methode : OECD 305
Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Konzentration : 3,6
Parameter : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Konzentration : 0,7
Methode : OECD 117

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koralan Isolierfarbe
Artikelnummer : 4301220-00
Überarbeitet am : 07.10.2019
Druckdatum : 07.10.2019
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Angaben zum Transport Landtransport (ADR/RID) : Seeschifftransport (IMDG) : Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

Handelsname : Koralan Isolierfarbe
Artikelnummer : 4301220-00
Überarbeitet am : 07.10.2019
Druckdatum : 07.10.2019
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)
GHS - Globally Harmonised System of Classification and Labeling (Global Harmonisiertes System)
CLP - Classification, Labeling and Packaging of Substances and Mixtures (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CAS - Chemical Abstract Service
TWA - Time Weighted Average (zeitbezogene Durchschnittskonzentration)
DNEL/DMEL - Derived No Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
PNEC - Predicted No Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
STP - Sewage Treatment Plant (Kläranlage)
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
STEL - Short-term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
TLV - Threshold Limit Values (Grenzwert)
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert
RCP - Reciprocal Calculation Procedure (Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische)
ATE - Acute Toxicity Estimates (Schätzwert Akute Toxizität)
MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration
LD50 - Lethale Dosis, 50%
LC50 - Lethale Konzentration, 50%
OECD - Organization for Economic Cooperation and Development (Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
NOAEL - No Observed Adverse Effect Level (höchste Dosis, bei der noch keine schädlichen Effekte beobachtet wurden)
EC50 - mittlere effektive Konzentration
NOEC - No Observed Effect Concentration (Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung)
PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulierbar, giftig)
vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
EAKV - Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
ADR/RID - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)/Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses)
IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code (Gefahrgutvorschriften für den Internationalen Seeverkehr)
ICAO - International Civil Aviation Association (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
IATA - International Air Transport Association (Verband für den Internationalen Lufttransport)
VwVws - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :		Koralan Isolierfarbe	
Artikelnummer :		4301220-00	
Überarbeitet am :	07.10.2019		Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)
Druckdatum :	07.10.2019		

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
